Für eine gemeinschaftliche und nachhaltige Stärkung der Milchindustrie

Als eine Molkereigenossenschaft, deren Eigentümerinnen und Eigentümer etwa 8000 Landwirte aus sieben europäischen Ländern sind, begrüßen wir das Ziel des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, den Milchsektor und die Stellung der Milcherzeuger in der Wertschöpfungskette zu stärken. Gleichzeitig sehen wir in der nationalen Umsetzung des Artikels 148 der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO), der vorsieht, dass zwischen Molkerei und Landwirt eine Preis-Mengen-Beziehung für eine anteilige Rohmilchmenge zu vereinbaren ist, einen Schritt in die falsche Richtung:

Der Verordnungsentwurf berücksichtigt weder die Diversität und Komplexität der Produktions- und Lieferbeziehungen innerhalb des deutschen Milchmarktes noch bereits existierende Formen der Selbstregulation innerhalb der genossenschaftlich organisierten Milchwirtschaft. Darüber hinaus entstehen bei der Absicherung hohe Kosten für die Molkereien, die vollständig zu Lasten des Milchgeldes und damit der Erzeuger gehen. Die dazu im Gesetzesentwurf aufgeführten Kosten stellen nur einen Bruchteil der erwartbaren Belastungen dar. Experten (u. A. das ife-Institut) gehen von mind. 100 Mio. Euro jährlich allein für die Rückversicherung der Milchpreisbindung über Termingeschäfte aus.

Wir rufen die Bundesregierung und das BMEL daher dazu auf:

- Strukturelle Reformen mit dem Ziel einer ganzheitlichen Stärkung der Erzeuger und Produzenten in der gesamten Wertschöpfungskette zu schaffen
- Die Besonderheiten genossenschaftlicher Zusammenschlüsse und ihrer demokratischen Entscheidungsgremien zu berücksichtigen und zu stärken
- Die Herausforderungen des deutschen Milchmarktes sowie Vorteile bewährte Milchpreis- sowie Kommunikationsmodelle gleichermaßen anzuerkennen.

Herausforderungen überwinden: Nachhaltige Reformen für eine gerechte Transformation

Im Zuge des agrarwirtschaftlichen Wandels befindet sich der Milchsektor in einem grundlegenden und notwendigen Transformationsprozess. Für eine langfristig wirtschaftlich tragfähige Milchwirtschaft sind tiefgreifende strukturelle Reformen notwendig, die auf eine nachhaltige Stärkung der Erzeuger entlang der gesamten Wertschöpfungskette ausgerichtet sind. Der Milchpreis ist dabei nur ein Bestandteil der Einkommensentwicklung deutscher Landwirte.

Bei Arla verfolgen wir einen ganzheitlichen Transformationsansatz, der unsere Erzeuger und ihre Bedürfnisse bei der Gestaltung einer nachhaltigeren und profitablen Milchwirtschaft in den Mittelpunkt stellt. Unser Vergütungsmodell enthält daher innovative Komponenten wie FarmAhead Check und FarmAhead Incentive, um sowohl eine fundierte Datengrundlage im Bereich Klima, Tierwohl und Biodiversität zu schaffen als auch finanzielle Anreize und einen effizienten Orientierungsrahmen für unsere Landwirte zu setzen. Ein Eingriff auf Basis von Art. 148 GMO würde diese Art von Steuerungsmöglichkeiten einschränken, damit den Wettbewerb zwischen den Genossenschaften negativ beeinflussen und die insgesamt für die notwendige Transformation der Milchwirtschaft zur Verfügung stehenden Finanzmittel verringern.

Faire Bedingungen: Genossenschaften sind Absicherung und Stimme der Milcherzeuger

In Genossenschaften organisieren sich Milcherzeuger als Eigentümer auf Augenhöhe, um gemeinsam bestmögliche Milchpreise zu erzielen und Sicherheit für alle Mitglieder zu schaffen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der deutschen Milchwirtschaft und geben den Erzeugern eine starke Stimme. Durch demokratische und transparente Strukturen und Partizipationsmöglichkeiten tragen die Mitglieder maßgeblich zu allen strategischen Entscheidungen – u. a. auch über das auszuzahlende Milchgeld – bei.

Dabei gilt es immer, die Bedürfnisse der Milcherzeuger mit den aktuellen Entwicklungen des Marktes in Einklang zu bringen. Sämtliche Gewinne werden unter den Genossenschaftsmitgliedern verteilt.

Wissenschaftliche Experten wie das Thünen Institut bestätigen, dass der bestehende Rechtsrahmen für Landwirte vielfältige Möglichkeiten bietet, genossenschaftliche Liefer- und Eigentümerbeziehungen nach ihren Interessen zu gestalten und kein staatliches Eingreifen im Sinne des Art. 148 GMO erforderlich ist. So setzen einige Molkereien – in Abhängigkeit von ihren unterschiedlichen Geschäftsmodellen und in Abstimmung mit ihren Landwirten – bereits feste Preisangebote in Verbindung mit festen Anlieferungsmengen vor der Anlieferung um. Auch die Arla Landwirte haben sich immer wieder mit Fragen der Preisabsicherung befasst, sich jedoch aufgrund der Struktur von Arla als europäische Genossenschaft, in der Chancen und Risiken grenzüberschreitend getragen werden, bisher immer kollektiv gegen einen anteiligen Preis-Mengen-Bezug entschieden. Genau in diese demokratischen Entscheidungsprozesse der Landwirte greift die geplante Umsetzung nun pauschal ein.

Keine Berücksichtigung bewährter Preismodelle: Genossenschaften werden benachteiligt

Um den Erzeugern einerseits Planungssicherheit zu geben und andererseits unvorhergesehene Entwicklungen in einem volatilen Markt, dessen Preisbildung zu 80 % abhängig vom Weltmarkt ist, berücksichtigen zu können, braucht es größtmögliche Transparenz in Kombination mit Anpassungsmöglichkeiten bei der Preisgestaltung. Verschiedene, bereits erfolgreiche Milchpreismodelle von Molkereien ermöglichen dies. Das Arla-Milchpreismodell beispielsweise setzt sich zusammen aus zweiwöchig erfolgenden Zahlungen sowie halbjährigen Ausschüttungen, bei denen unvorhergesehene Gewinne oder Extremsituationen berücksichtigt werden. Gleichzeitig schaffen wir größtmögliche Transparenz in der Milchpreiskommunikation, indem wir den Mitgliedern den Milchpreis für den Anliefermonat stets zum Ende des jeweiligen Vormonats ankündigen.

Mit der Umsetzung des Art. 148 GMO und der damit verbundenen Verpflichtung zur Festschreibung eines anteiligen Preis-Mengen-Bezugs könnten die genossenschaftlichen Organisationen bewährte, von Erzeugern geschätzte Preismodelle, nicht mehr anwenden.

Keine Entlastung für Milchbauern: Festpreispflicht reduziert Gewinne für Erzeuger

Die von einigen Seiten erhoffte preisliche Signalwirkung der nationalen Umsetzung des Art. 148 GMO wird ausbleiben. Das hat mehrere Gründe: Die Milchindustrie operiert in offenen Märkten mit wachsendem Einfluss globaler Angebot- und Nachfragetrends. Diese Umgebung verhindert, wie auch das Thünen-Institut schlussfolgerte, die langfristige Gestaltung von Milchpreisen für längere Zeiträume über nationale Vorschriften für die Lieferbeziehungen.

Gleichzeitig gehen bei Preismodellen mit höherer Preissicherheit immer zusätzliche Kosten einher: Preisabschläge bei festen Preisen aufgrund der unsicheren Vermarktbarkeit in der Zukunft, hohe Verwaltungsaufwände und negative Verwertungseffekte für Molkereien bei hohen abgesicherten Volumen erzeugen Kosten, die zu Lasten des Milchgeldes gehen. Die als Erfüllungsaufwand im Verordnungsentwurf aufgeführten Kosten für Molkereien bilden nur ein Bruchteil dieser Kosten ab. Akteure wie das ife Institut warnen davor, dass die Umsetzung die Erträge der Landwirte langfristig senken wird. Eine umfangreiche Folgenabschätzung, beispielsweise über mögliche Spill-Over-Effekte in Verhandlungen mit dem Einzelhandel oder negative Preiseffekte auf die Absicherung an der Börse, steht aus. Statt der angestrebten Stärkung der Erzeuger besteht die Gefahr zusätzlicher Belastungen und geringerer Gewinne für die Erzeuger.

Kontakt :
Carla Henckel
Director Communications & Public Affairs
Carla.Henckel@arlafoods.com
+49 15259120677